

Der Vorstand

- An
- den Evangelisch-Theologischen Fakultätentag
(via Vorstand)
 - die Mitglieder der Gemischten Kommission I
 - den Mitgliedern des Hebraistenverbands z.K.

c/o Dr. Johannes F. Diehl
Goethe-Universität
Fachbereich Ev. Theologie
Norbert-Wollheim-Platz 1
60329 Frankfurt am Main

www.hebraistenverband.de
mail@hebraistenverband.de

20. August 2023

**Stellungnahme des Hebraistenverband e.V.
zur Vorlage der Gemischten Kommission I (GK I)
„Zur Reform des Theologiestudiums, ausgehend von einer Reform der Sprachausbildung“
vom 26.6. 2023.**

Mit Unmut und Unverständnis nimmt der Hebraistenverband die Vorlage der Gemischten Kommission I „Zur Reform des Theologiestudiums, ausgehend von einer Reform der Sprachausbildung“ vom 26.06.2023, „für den Gremiengang“ zugestellt am 03.07., zur Kenntnis.

Unmut und Unverständnis gelten dabei sowohl (A.) dem Verfahren als auch (B.) dem sachlichen Gehalt des Papiers.

A. Verfahren

Die ausdrückliche Abzweckung des Papiers „für den Gremiengang“ ist durch die verspätete Veröffentlichung und Zustellung an die Fakultäten am 3. Juli schon im Ansatz *ad absurdum* geführt. Durch die Terminierung ist eine konstruktive und fachlich verantwortete Auseinandersetzung bis zum Fakultätentag effektiv verunmöglicht. Ein „Gremiengang“ könnte, wie jedem an der Universität hauptamtlich Tätigen hinreichend bekannt ist, zum Semesterende mit Ziel Wintersemester praktisch nur noch unter Umgehung demokratischer Meinungs- und Willensbildungsprozesse durchgeführt werden.

Hier scheint entweder mangelnde Vertrautheit mit den Möglichkeiten demokratischer akademischer Meinungsbildungsprozesse in der vorlesungsfreien Zeit überhaupt oder aber ein unnötiger Zeitdruck, welcher die Umgehung solcher Prozesse billigend in Kauf nimmt, doch zu sehr im Vordergrund gestanden zu haben. Dabei besonders betroffen sind ausgerechnet die für die Sprachen fachdidaktisch verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen (Dozenten und Dozentinnen, Räte, Lektorinnen und Lektoren usw. für Hebräisch/Griechisch/Latein), welche in den meinungsbildenden Gremien nur selten Sitz und Stimme haben.

B. Auf den sachlichen Gehalt gilt das Folgende anzumerken¹

Grundsätzliches

Dass eine „Reform des Theologiestudiums [...] ausgehend von einer Reform der Sprach[en]ausbildung“ betrieben werden könne, ist ein hochschulpolitischer Irrtum bereits der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts gewesen. Er entsprang damals der Forderung einer naiven Bibelhermeneutik, welche auf die philologisch-kritisch verantwortete Reflektion theologisch relevanter Texte um eines unmittelbaren Praxiszugangs willen meinte verzichten zu können. Die seinerzeit zahlreichen gescheiterten didaktischen Modellversuche an verschiedenen Universitäten und Hochschulen hatten überdies schon damals gezeigt, dass dieser theologisch-hermeneutische Irrweg ohne hohe Reibungsverluste an Menschen und Motivation nicht gangbar ist.

Inzwischen hat sich die Situation der Sprachenausbildung im Rahmen des Theologiestudiums dahingehend grundlegend verändert, als an fast allen evangelisch-theologischen Fakultäten und Kirchlichen Hochschulen für den Sprachunterricht im Griechischen und vor allem Hebräischen theologisch und /oder philologisch-semitistisch wissenschaftlich ausgewiesenes, didaktisch erfahrenes und hermeneutisch reflektiertes Fachpersonal zur Verfügung steht oder, sofern nicht durch interne Interessen oder monetäre Konflikte konterkariert, jedenfalls grundsätzlich zur Verfügung stehen könnte.

Der ebenfalls schon seit den 70er Jahren für das Hebräische formulierte und auf den seitdem jährlich stattfindenden Konsultationen der Hebräischlehrenden verfeinerte und in die Fakultäten zurückgespielte und aktualisierte Standard² in Umfang und Inhalt („Hebraicum“) gewährleistet eine fachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Alten Testament in seiner Umwelt im Lehr- und Forschungsraum der alttestamentlichen Exegese³ und genießt als solcher Respekt und Anerkennung weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Ein Rückschritt hinter diese Standards (vgl. II.a) bedeutet das Aufgeben des wissenschaftlichen Umgangs mit dem Alten Testament und seinen theologisch relevanten Bedeutungsfeldern; international, wissenschaftlich und ökumenisch führt dieser Weg in die Provinzialität.

Ad Einleitung und I.1

Mit der Verneinung „Nicht die Sprachausbildung, sondern theologisches Fragen und Denken sollen den Eingang in das theologische Studium bilden [etc.]“ wird gleich zu Beginn ein unbilliger Gegensatz aufgebaut, der einen Misstand suggeriert, den es so in Wirklichkeit gar nicht gibt. Von der hier unterstellten Theologie- und Gegenstandsferne der Sprachenausbildung und dem daraus resultierenden Vorwurf der Studien-Demotivierung durch „den Druck, zuvor eine Sprache lernen zu müssen“ (I.1, s. auch Einleitung zu II) kann nach dem gegenwärtigen Sachstand keine Rede sein; es handelt sich lediglich um die Reproduktion einer „geläufigen These“ (Maximilian Baden, s.u.).

¹ Weitere, die gesamte „Reform“ betreffende Unklarheiten, Widersprüche und sachliche (Rechen-) Fehler, die dem Hebraistenverband durchaus nicht entgangen sind, sollen hier unberücksichtigt bleiben, um die Stellungnahme nicht unnötig aufzublähen.

² Dieser Standard spiegelt sich in einer Fülle von zwar nicht wortgleichen und in ihrem Verfahren betr. Länge und Gestaltung einzelner Prüfungsabschnitte verschiedenen, aber *standardgleichen* Hebraicum-Prüfungsordnungen an deutschen Universitäten und Hochschulen, vgl. die Stellungnahme des Hebraistenverbands zur Gleichwertigkeit von Hebräischabschlüssen vom 3. Sept. 2022, die der Hebraistenverband auf Anfrage des E-TFT erstellt hat.

³ Gleiches gilt natürlich *mutatis mutandis* in Anwendung auf das Griechische und Lateinische für die neutestamentliche Exegese und für die bekenntnisbildenden Prozesse der vor allem älteren Kirchengeschichte.

Tatsache ist vielmehr, daß ein guter textbasierter Sprachenunterricht umgekehrt die Studienmotivation erhöht und mitunter sogar überhaupt erst zu dem Entschluss führt, Theologie studieren zu wollen. Dies ist insbesondere in den stark entkirchlichten östlichen Bundesländern der Fall.

Mit dem Reformvorschlag einer Neugestaltung der Studieneingangsphase, welche die „Einführung in das theologische Denken“ (I.1.) nicht mehr, wie jahrzehntelang bewährt, wahlfrei und zeitgleich *bei-*, sondern ‚sprachfrei‘ *vorzuordnen* beabsichtigt, wird dagegen eine besondere *Demotivierung* für den zeitlich nachgeordneten Sprachenerwerb betrieben. Dies hätte entweder eine motivationsschwache „Durchhängephase“ während des nachgeordneten Sprachenerwerbs (mit widrigenfalls Studienabbruch) zur Folge – oder sollte die vorgeschlagene Neugestaltung der Studieneingangsphase bereits als vorbereitende Strategie für einen Totalabbau der Sprachenausbildung im Theologiestudium gelesen werden?

Der Hebraistenverband weist die hier gesetzten Vermutungen und Suggestionen um des Schutzes der beruflichen Integrität und des guten Rufs seiner Kolleginnen und Kollegen willen entschieden zurück. Dass die Sprachenausbildung auf Studienanfänger abschreckend oder demotivierend wirke und eine Auseinandersetzung mit dem ‚Eigentlichen‘ der Theologie verhindere (II.), ist eine unbelegte Behauptung. Sie trifft auf die Praxis gegenstandsorientierter Hebräisch- und Griechischkurse nicht zu. Der Hebraistenverband erkennt darin eine Missachtung und Diffamierung der jahre- und jahrzehntelang in Liebe und Leidenschaft zur Sache mit den Studierenden der ersten Semester arbeitenden Kolleginnen und Kollegen!⁴

I.2 Themen und mögliche Formate

[zu: „In den Themenfeldern erfolgt eine exemplarische Auseinandersetzung mit biblischen Quellen, die keine Sprachkenntnisse erfordert, wohl aber auf deren Potential zum vertieften Verstehen hinführt“]

Eine ernstgenommene exemplarische Auseinandersetzung mit biblischen Quellen, die über das Format ‚Kirchentag‘ oder ‚Bibelstunde‘ hinauszugehen trachtet, erfordert *per se* schon Kenntnis der jeweiligen Quellsprache – oder müsste von fachdidaktisch *und* philologisch gleichermaßen kompetenten Lehrenden durchgeführt werden, die in der Lage wären, das „Potential zum vertieften Verstehen“ angemessen sichtbar zu machen. Das Format wird von den hierzu fachlich geforderten Sprachlehrenden bzw. exegetisch-historischen Fachkulturen rein personell zusätzlich nicht zu leisten sein. Es steht daher zu befürchten, daß dies zu Lasten des wissenschaftlichen Nachwuchses auf den akademischen Mittelbau abgewälzt wird.

II. Eine neue Struktur der Sprach[en]ausbildung

[zu: „Nicht wenige Interessierte am Studium der Theologie lassen sich von der Anforderung einer Ausbildung in drei Sprachen als Eingangsvoraussetzung des Studiums abschrecken.“] Diese Aussage ist u. W. weder wissenschaftlich noch empirisch belegt; belastbare Untersuchungen dazu sind uns nicht bekannt. Die durch ihren Titel „Warum studierst du Theologie?“ einschlägig erscheinende Doktorarbeit von Maximilian Baden führt hier nicht weiter, weil sie gerade auf die Sprachen bezogen eben keine kritische Evaluation bietet, vielmehr

⁴ Hierbei sei insbesondere auch darauf hingewiesen, dass eine wöchentliche „Studierenden-Nähe“ von durchschnittlich 8 Stunden von praktisch keinem Propädeutikum jedweder Art erreicht werden kann. Hier leisten die sprachenlehrenden Kolleginnen und Kollegen in einem guten Vertrauensverhältnis nicht zu unterschätzende studienmotivierende, emotional stützende und nicht selten auch seelsorgerliche Arbeit.

explizit nur eine der so genannten „geläufigen Thesen“ repristiniert.⁵ Aus den langjährigen Beobachtungen und Erfahrungen der im Unterricht des Hebräischen tätigen Kolleginnen und Kollegen ergibt sich vielmehr, dass mit der „geläufigen These“ der Abschreckung durch die Sprachen ein altes, in dieser Formulierung schon aus den 60er- und 70er-Jahren stammendes und von interessierten Gruppen in den 80er/90er-Jahren gepflegtes Vorurteil argumentativ perpetuiert wird. Dies gilt ebenso für die pejorative Rede von der ohnehin sachlich ganz unangemessenen „Sprachfreiheit“⁶, die von Studierenden aus eigener Initiative eher selten benutzt wird.

Das Reformziel, „eine bereits gute Sprachausbildung ambitioniert besser zu machen“ kann eigentlich nur begrüsst werden. Offenbar aber hat die GK I ein Bild von einer „guten Sprach[en]ausbildung“, das von der Mehrheit der philologischen und exegetisch-historischen Fachvertreter und -Vertreterinnen so nicht geteilt wird. Im Fortgang des Abschnitts II zeigt sich, dass die jeweils zuständigen Fachvertreter und Lehrenden in den Alten Sprachen zwar in den Diskussionsprozess zum Abschluss des vorliegenden Papiers formal miteinbezogen, deren sachkundige Argumente aber bedauerlicherweise ignoriert wurden. Damit hat sich die GK I des grösseren Teils an Erfahrung und Sachkompetenz begeben, denn wer sollte wohl besser als jene wissen, wie eine „gute Sprach[en]ausbildung“ im Bedarfsfall noch besser zu machen wäre, und worin der Bedarf wirklich besteht? Das vollmundig formulierte Ziel „eine bereits gute Sprachausbildung ambitioniert besser zu machen“ kann angesichts solcher Ignoranz freilich nur als hohle Phrase gelesen werden.

II.1 Phasenstruktur

Die strikte Trennung in eine implizit lektürefreie Phase I und eine vertiefende Lektüre- und Philologie-Phase II spiegelt deutlich eine rein theoretische Aussenwahrnehmung der Verfasser/innen und blendet die gegenwärtige Praxis der Sprachenausbildung in den Hörsälen und Seminarräumen vor Ort aus, wo in der Regel von Anfang an und immer schon Lektüre unterstützend und begleitend in den Lernprozess einbezogen ist und auch sein muss. Die aktuell verwendeten verschiedenen Lehrbücher und Unterrichtsgrammatiken sind mehrheitlich erkennbar daraufhin angelegt.

Die von der Gemischten Kommission intendierte Phasenaufteilung teilt den in der traditionellen Aufteilung meist „Hebräisch I“ genannten und zum Hebraicum führenden Basiskurs von durchschnittlich 8 SWS (=100-120 Unterrichtsstunden), welcher selbstverständlich Lektüre schon immer einschliesst, in eine gekoppelte Pflichtveranstaltung aus Phase I (reine Grammatik, Morphologie und Syntax) und Phase II (Lektüre) auf. Dabei soll Phase II nur leichte Texte zum Gegenstand haben. Damit ist das traditionell curriculare Angebot einer Veranstaltung „Hebräisch II“ mit einem Schwerpunkt entweder auf Lektüre oder Vertiefung der Grammatik, oftmals ergänzt durch regelmässige oder gelegentliche weitere Angebote („Hebräisch III“, „Hebräische Inschriften“, u.a.m.), der Sache nach aufgegeben.

Dies bedeutet nach den Vorstellungen der Gemischten Kommission nun allerdings eine fatale Verschiebung der inhaltlichen Gewichtung, wonach ein zu kurzer und somit nicht mehr

⁵ Maximilian Baden, Warum studierst Du Theologie? Eine Untersuchung zur Motivation von Erstsemestern, EVA 2021. Badens Erhebung basiert auf Auskünften von bereits Studierenden, sind mithin retrospektiv. Eine daraus zu deduzierende Aussage, dass die „Befürchtungen“ vor dem Studienbeginn die gleichen sind, ist bei Baden selbst als reine Vermutung kenntlich (S. 273). Selbst bei der nicht signifikant von anderen Studienbefürchtungen abweichenden „geläufigen These“, „dass die Alten Sprachen zu schwer sein könnten“, liegt der Erhebungs-Mittelwert unterhalb einer breiten Zustimmung und nur geringfügig höher als bei der Befürchtung, dass das gesamte Studium zu schwer sein könnte (273. 274).

⁶ Sprachlich korrekt, aber sachlich ebenso inadäquat wäre ja ohnehin allein der Begriff „Sprachfreiheit“. Es verwundert indes, dass die GK I einem vermeintlich ‚etablierten‘ Begriff, welchen sie selbst als „der Sache und dem Gegenstand des Theologiestudiums inadäquat“ brandmarkt, hier argumentativ neue Nahrung verschafft.

genügend in die Tiefe gehender Kurs (Hebräisch I = Phase I) nur noch ungenügendes Basiswissen zur Verfügung stellen könnte, welches überdies – nach den Vorstellungen der GK – anscheinend auch noch ohne die bisher übliche begleitende Einübung durch Lektüre zu erwerben wäre. Bei den Studierenden dürfte kaum mehr viel Motivation für eine solche Phase I zu erwarten sein; Phase II im Sinne der GK wäre dabei ohne erhebliche Abstriche am Inhalt überhaupt gar nicht mehr arbeitsfähig.

Es scheint, daß dem Entwurf der Gemischten Kommission überwiegend die Erinnerung an einen Unterricht zugrunde liegt, wie er bis zu Beginn der 80er Jahre vielfach praktiziert wurde und wonach primäre abstrakte Grammatik ‚gepaukt‘ und allenfalls an oftmals künstlichen Übungssätzen geübt wurde (Hollenberg-Lehrbuch u.a.m.), bevor man kurz vor dem Hebraicum dann ‚richtige‘ Texte lesen konnte. Mit der Wiedereinführung eines solchen implizit gestuften, aber in der gegenwärtigen Praxis überholten Zweiphasenmodells würde ein von der GK I beklagter Zustand überhaupt erst (wieder) herbeiführt werden.

II.2 Ziele der Sprach[en]ausbildung: Hebräisch

Ein ganzes Bündel Irrtümer und Unklarheiten in nur wenigen Sätzen:

Die Fähigkeit, althebräische⁷ Texte philologisch soweit durchdringen zu können, dass sie mit Hilfsmitteln „nachvollzogen werden können“, erfordert mehr als die Fähigkeit, „leichte“ alttestamentliche hebräische Texte übersetzen zu können, oder wäre bereits deutlich unter einem definierten Hebraicumsniveau. Der Verdacht, daß hier eine erhebliche (!) Niveausenkung des Hebräischen betrieben werden soll, wird durch die Verwendung des begrifflich höchst unscharfen und auch neusprachendidaktisch nicht definierten Schlagworts von den „funktionalen Sprachkenntnissen“ bestätigt. Der Begriff und sein gesamter Kontext über sieben Zeilen stammen im Wortlaut aber ohne Quellennachweis aus der Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Theology“ der Philipps-Universität Marburg,⁸ welcher – gerade was das Hebraicum bzw. die Sprachen allgemein angeht – nicht der Rahmenordnung des Masters of Theological Studies (vgl. ABl EKD 5/2019 S. 98ff. §4 Abs. 4 Satz 1) entspricht.

⁷ Der Entwurf der GK I verwendet mehrfach den Terminus „althebräisch“, welcher in der deutschsprachigen Hebraistik selbst nur unscharf definiert ist, jedenfalls aber die vormischnaische Hebraizität insgesamt unter Einschluss der hebräischen Qumran-Texte und der vorexilischen und früh-nachexilischen hebräischen Inschriften umfasst. Die trennscharfe Definition von Klaus Beyer 1969 fasst den Rahmen erheblich enger nur auf die Sprache derjenigen Texte, deren Verfasser selbst noch Hebräisch gesprochen haben (nach Beyers Verständnis alttestamentliche Texte bis 6. Jh. v. Chr.) und schliesst selbstverständlich, Beyers Maxime getreu, „das Hebräische aus der Umklammerung durch die masoretische Überlieferung zu befreien“ (Beyer 1969: 7), die vorexilischen hebräischen Inschriften mit ein. Der in der englischsprachigen Hebraistik und international etablierte Terminus ‚Old Hebrew‘ fasst den Rahmen noch enger auf ein Teilkorpus überwiegend sehr schwerer früher, aber z.T. in ihrem Alter umstrittener Texte. Klar definiert und international wissenschaftlich eingeführt ist nur der Begriff ‚Classical Hebrew‘, mit dem das historische Gesamtkorpus der Hebraizität vom Beginn des 1. Jahrtausends v. Chr. bis in die hellenistische Zeit hinein in seinem historischen Wachstum und seinen Dialektvarianten bis etwa zum Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. umrissen ist. Nichts davon wird vermutlich in Interesse und Absicht der GK I liegen, wenn hier von ‚althebräisch‘ die Rede ist. Sachlich richtig gemeint sein kann also nur ein Teilkorpus des ‚Classical Hebrew‘, welches korrekt mit dem *umbrella term* „Biblisch-Althebräisch“ [in seiner masoretischen Überlieferungsform] zu bezeichnen wäre.

⁸ Prüfungsordnung für den Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Master of Theology (M.Th.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 18. April 2018, Anlage 2: Beschreibung des Qualifikationsziels im Modul 2.1 („Einführung in die Exegese des Alten Testaments und des Neuen Testaments“): „Die Studierenden können leichte neutestamentliche Texte im Original übersetzen und *hebräische Texte mit Hilfsmitteln soweit philologisch durchdringen*, dass alttestamentliche *Fachliteratur verstanden* und *deutsche Übersetzungen kritisch reflektiert werden können (funktionale Sprachkenntnisse)*. Sie können den *semantischen und syntaktischen Gehalt der Texte sowie den historischen Prozess der Textentstehung im Rahmen der jeweiligen kulturellen und religionsgeschichtlichen Umwelt analysieren und mit exegetischen Hilfsmitteln und Fachliteratur umgehen.*“ [direkte Zitat-

Der Entwurf der Gemischten Kommission sieht zwar ein Graecum⁹ vor welches „die Fähigkeit bestätigt, altgriechische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Textstellen des Neuen Testaments und relevanter Texte aus der Umwelt des NT in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen“, reduziert aber die auf den *alttestamentlichen Teil* der Bibel bezogene Erfordernis originalsprachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten auf das Übersetzen von nur „leichten“ Texten. Dies forciert eine theologisch wie kultur- und gesellschaftspolitisch unverantwortbare Herabsetzung der hebräischen Bibel.

Die inhaltliche Beschreibung der in dem Entwurf der GK erwarteten Fähigkeiten, nämlich Fachliteratur zu verstehen und deutsche Übersetzungen kritisch reflektieren zu können, läuft auf eine komplette Demontage des Hebraicums und damit auf einen Abschied von der Ausrüstung Studierender und künftiger Pfarrerrinnen und Pfarrer zum philologisch verantworteten Umgang mit theologisch relevanten Texten hinaus. Die GK und ggf. der Fakultätentag werden sich fragen lassen müssen, ob dies wirklich noch als Ziel einer „Reform des Theologiestudiums“ vor Kirche und Gesellschaft verantwortet werden kann.

Weiterhin werden die Gemischte Kommission und der Fakultätentag erklären müssen, warum mit dem organisierten Rückbau von Hebräischkenntnissen einer Demontage von drei Vierteln des christlichen Bibelkanons Vorschub geleistet wird, und wie diese theologisch und kulturhistorisch zu rechtfertigen und nach aussen, in den Gemeinden, in eine Gesellschaft mit erkennbarer Entkirchlichung und zunehmenden antisemitischen Tendenzen hinein, in der Ökumene und insbesondere im christlich-jüdischen Dialog¹⁰, vertreten werden soll.

II.3 Umfang der Sprach[en]ausbildung

Standard für Hebräisch I sind durchgängig ein Minimum von 6–8 SWS! Darunter ist eine Vermittlung von fundierten Kenntnissen und sachgemäss anwendbaren Kenntnissen des Biblisch-Althebräischen nicht mehr realisierbar. Die einst für ihre philologische Kompetenz geachteten Evangelisch-Theologischen Fakultäten an deutschen Universitäten würden sich damit in der *Universitas* der Lächerlichkeit preisgeben.

II.4 Entscheidungsnotwendigkeit für die Gremien: Umgang mit Latein

Eine potentielle Abwählbarkeit von Hebräisch (II.4.2) würde über das oben zu II.2 Gesagte hinaus auch die wissenschaftliche Ausbildung und theologische Reflektions- und Diskursfähigkeit in den Fächern Neues Testament und Judaistik erheblich erschweren und einen respektvollen christlich-jüdischen Dialog verunmöglichen.

„Wer fremde Sprache nicht kennt, weiss nichts von seiner eigenen“.

Johann Wolfgang von Goethes Aphorismus¹¹ gilt auch und immer noch für theologisch relevante

Übereinstimmungen *kursiv*]. Insofern ist hier die weichgespülte Version der Beschreibung eines ntl-atl exegetischen Moduls vom Griechischen („leichte neutestamentliche Texte“) auf das Hebräische übertragen, dies allerdings ohne das Anforderungsprofil insgesamt anzupassen. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Modulteilprüfungen mit einer unterschiedlichen Zahl an LP bewertet sind („mündliche Prüfung Griechisch (20 Minuten, 5 LP), mündliche Prüfung Hebräisch (20 Minuten, 3 LP)“). Sollte dies tatsächlich als Modell für eine „Reform des Theologiestudiums“ geeignet sein?

⁹ ... „in Anlehnung an die entsprechende Ordnung zur Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Graecums des Landes Hessen“.

¹⁰ Vgl. hierzu die Beschlussvorlage der Fachkommission I und der Gemischten Kommission vom September 2019 und den gemeinsamen „Beschluss 3“ des E-TFT und der KIET zum Stellenwert des Judentums in der Theologischen Ausbildung“ (Rostock 2019).

¹¹ Maximen und Reflexionen II. Nr. 23: 91.

Quellensprachen. Wer sich seiner Glaubensquellen nicht mehr in ihren Originalsprachen vergewissern kann, wird irgendwann auch nichts mehr von seinem eigenen Glauben erkennen. Der wissenschaftlich fundierte Umgang mit den Quellensprachen schafft und erhält überhaupt erst die theologische Sprachkompetenz und die praktische Fähigkeit, Fremdes oder fremd Scheinendes mit dem ‚Eigenem‘ oder vertraut Scheinenden in einen fruchtbaren und respektvollen Gesprächsprozess zu bringen (Umgang mit Fremdheitserfahrung).

Die Abwalmöglichkeit einer – ganz gleich welcher – der drei wichtigsten Quellensprachen¹² christlichen Glaubens darf im Sinne des Ganzen christlicher Theologie in ihren Quellen und in ihrer geschichtlichen Gewordenheit grundsätzlich nicht zur Debatte stehen.

Für den Hebraistenverband,

der Vorstand

gez.

AR Dr. Johannes F. Diehl

AkDir. (ret.) Dr. Reinhard G. Lehmann

Prorektor Ephorus Dr. Alexander B. Ernst

Vera Meyer-Laurin

Daniel Naumann

Jens Kotjatko-Reeb

Dr. Christian Rose

¹² Damit soll keineswegs ausgeblendet werden, daß unter den Quellensprachen christlichen Glaubens weitaus mehr zu erwähnen – und idealerweise auch zu erlernen – wäre, wie z.B. Aramäisch-Syrisch, Koptisch, Armenisch, Kirchenslawisch, u.a.m.. Deren Kenntnis kann selbstverständlich nicht curricularer Gegenstand eines Theologiestudiums sein und bleibt Spezialisierungen vorbehalten. Sie zu *benennen* allerdings öffnet nichtsdestoweniger den Blick dafür, dass die Trias von Hebräisch (woneben als zweite alttestamentliche Bibelsprache sachgemäss noch Aramäisch zu nennen wäre), Griechisch und Latein quasi ein *exemplum perennium* für die Traditions- und Schriftbezogenheit von Theologie überhaupt und somit unaufgebbar ist.